

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 70 (1919)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten.

**Rundschau.** Die Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft. Eine nationale Pflicht. Unter diesem Titel ist Ende Juni den schweizerischen Behörden und der Presse eine Denkschrift übermittelt worden, die mit Bundesunterstützung vom schweizerischen Forstverein lanciert, das Publikum über die Wichtigkeit intensiver Bewirtschaftung unserer Waldungen informieren, den Behörden aber zu einem tüchtigen Schritt vorwärts den Impuls geben soll. Die Schrift ist mit einem Begleitwort des Oberforstinspektors versehen und unter der Ägide des ständigen Komitees von Forstmeister Hefti sel. verfaßt worden.

In klaren, leichtfaßlichen Worten wird die Notwendigkeit und Möglichkeit der Ertragssteigerung dargelegt, um nach Beleuchtung der Tätigkeit und Stellung des schweizerischen Forstpersonals die Mittel anzugeben, die diese Steigerung der Produktion herbeiführen können.

Möge ein guter Stern über dieser Werbetätigkeit der glücklich abgefaßten Denkschrift leuchten!

Zu gleicher Zeit zirkulieren auch in unsern Nachbarländern ähnliche Schriften. So ist durch Forstrat Ingenieur J. Dimiž und Mitarbeitern eine im Umfang ähnliche und interessante Abhandlung, betitelt: „Vorschläge zur Neugestaltung der Forstwirtschaft und zur Reform der Staatsforstverwaltung in Deutschösterreich“ im Druck erschienen, die demnächst von berufener Seite hier noch näher besprochen werden soll.

Ganz abgesehen von den politischen Schwierigkeiten, die für die österreichischen Forstleute in Betracht fallen und ferner, abgesehen von der ganz andersgearteten, wirtschaftspolitischen Bedeutung der dortigen Wälder, ihrer Stellung in der österreichischen Volkswirtschaft, zeigt ein Abschnitt über „nächste Entwicklungsziele“, welch wichtige Rolle die „Forstberechtigungen“ daselbst noch spielen, und wie glücklich wir uns schätzen dürfen, daß wir dank der intensiven Arbeit unserer Vorgänger, mit solchen Einflüssen nicht mehr ernsthaft zu rechnen haben. Wie bei uns wird die Frage der Bevölkerung erörtert.

Ins gleiche Fahrwasser gehören die seit Jahren schon und neuerdings in Deutschland wieder einsetzenden Besprechungen über die Frage der forstlichen Hochschulen. Deutsche Zeitschriften bringen hierüber einige interessante Diskussionen aus Akademikerkreisen. Die Frage nach der Zahl der Hochschulen und über den numerus clausus der Forststudierenden gibt Anlaß, den Bedarf des Landes an Forstleuten zu erörtern. Während der eine von Oberförstereien von 1500—2000 ha spricht, die inskünftig verschwinden müßten, weil zu klein, beleuchtet der zweite die Frage von ganz anderem, originellem Standpunkt. Nach ihm hätte das Prinzip der

Auslese (struggle for life) auch unter den Forstbeflissenen wirksam zu werden, ein numerus clausus sei zu verworfen. Jede Hochschule, die Anspruch auf Vollständigkeit der Wissenschaften erhebe, habe auch unsere Fakultät einzureihen, da sich die Frage der Zahl der forstlichen Lehrstellen nur nach der Beantwortung der Frage: „Ist die Lehre vom Forstfach eine Wissenschaft“, richte. Da die Universitäten keine Finanzunternehmen seien, so sei die Frage der Zahl von Zuhörern gar nicht zu stellen. Wo werde z. B. Rücksicht darauf genommen, wie viele Hörer ein Professor des Sanskrit habe? Die Ansprüche an die Zahl akademisch gebildeter Forstleute werde wachsen, da ein wirklich intensiver Forstbetrieb mit Individualwirtschaft nur in kleinen Oberförstereien zu erreichen sei, wo der technisch durchgebildete Beamte für alle technischen Maßregeln die Verantwortung trage.

Ganz neue und ungewohnte Verhältnisse schafft das ab 24. Juli 1919 in Deutschösterreich wirksam werdende Gesetz betreffend Errichtung von Betriebsräten. Während der Landwirtschaftsbetrieb davon ausgenommen ist, unterliegt ihm der forstliche. Angestellte und Arbeiter werden hierbei aktiv in Art und Umfang des Betriebes eingreifen, indem gemeinsame, monatliche Beratungen mit dem Betriebsinhaber über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interessen der Arbeiter und Angestellten, sowie über Verbesserung der Betriebseinrichtungen und über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung abgehalten werden. Dabei soll als oberstes Prinzip die Ökonomie der Arbeit und das Interesse der Allgemeinheit stehen. Der Kurs nach links beginnt! Vorderhand für demokratisches Empfinden in ganz annehmbarer Form. Ebenfalls links gerichtet, aber weniger verständlich erscheint die Meldung aus Preußen, woselbst die Revierförster Abschaffung der Oberförstereien propagieren unter Auflösung in kleine Revierverwaltungen. An akademisch gebildeten Forstbeamten habe nur noch der im Bezirk tätige Forstmeister Daseinsberechtigung!

Ähnlich wie in Deutschösterreich funktionieren in Preußen neuerdings „Beamtenausschüsse“. Dieselbe dienen der Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Beamenschaft zu stärken durch Beratungen und Eingaben von Gutachten und Anträgen.

Neuerdings schließen sich die Reihen der Waldbesitzer im Deutschen Reich noch enger zur Kräftigung ihrer wirtschaftlichen Stellung. Im Juni ist in Nürnberg der „Reichsverband der deutschen Waldbesitzerverbände“ gegründet worden, der 1,5 Millionen Hektaren Gemeinde- und Privatwald repräsentiert.

Dieser Funken springt auch zu uns über!

Es ist nur zu wünschen, daß dies Sammeln und Kristallisieren wirtschaftlicher Berufsgruppen nicht zur Verschärfung der Sonderinteressen, sondern zur gegenseitigen Achtung und Anerkennung und zur Verständi-

gung führe, was um so eher möglich sein sollte, da in den Spitzen der Gruppen die Elite, die von Kleinlichkeiten freien, den Blick aufs Ganze gewendeten Vertreter sich finden können.

v. G.

### Bund.

**Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.** In die Aufsichtskommission dieser Anstalt ist der verstorbene Oberförster Deschwanden von Stans durch Herrn Fr. Graf, Kantonsförster in St. Gallen, ersetzt worden.

### Kantone.

**Luzern. Oberförsterwahl.** Anstelle des zurückgetretenen Herrn C. Bühler hat der Regierungsrat unter dem 5. Juli zum Kantonsobeförster gewählt Herrn Josef Küttel von Gisikon, bis anhin Förster des II. Kreises in Eschenbach.

**Graubünden.** Nachdem im Jahre 1911 ein Anlauf zur Gründung einer graubündnerischen Zentralstelle für Forstwirtschaft und Waldbarbeiten genommen wurde, welcher aber nicht zu einem definitiven Abschluß gelangt war, hat eine Initiativversammlung der Interessenten und des Forstpersonals vom 23. September 1917 beschlossen, die bezügliche Aktion wieder aufzunehmen.

Auf Grund der durchberatenen Statuten haben 59 Gemeinden und öffentliche Körporationen den Beitritt zur Genossenschaft, verbindlich für zehn Jahre, erklärt.

Die Mittel werden beschafft durch feste Beiträge nach Etatmassen und durch variable Beiträge auf Grund der Nutzholzverkaufsmassen.

Die erste Generalversammlung vom 25. Januar 1919 hat die Gründung der graubündnerischen Genossenschaft für Forstwirtschaft, genannt Selva, beschlossen und den Vorstand, bestehend aus 21 Mitgliedern, bestellt, gemäß Statuten bestehend aus 12 Gemeindevertretern, drei Revierförstern, drei Gemeindeoberförstern und drei Vertretern des kantonalen Forstpersonals; der Ausschuß wurde zusammengesetzt aus drei Gemeindevertretern und zwei kantonalen Forstbeamten. Präsident der Genossenschaft ist Herr Forstinspektor Enderlin. Das Sekretariat wurde mit dem 16. Mai 1919 (vorläufig als Provisorium für das Jahr 1919) in Funktion gesetzt und als Geschäftsstelle und Sekretariat der Genossenschaft gewählt: Herr Oberförster Dr. Amsler (Bureau: im Sand 35, Chur).

Gemäß Arbeitsprogramm wird das Sekretariat zunächst die Aufgabe haben, für den weiteren Ausbau der Genossenschaft und für die Gewinnung neuer Mitglieder besorgt zu sein.

A.

**Hargau.** Unter dem Namen „Holzproduzentenverband des vierten aargauischen Forstkreises“ mit Sitz in Aarau wurde am 28. Mai 1919

eine Genossenschaft im Sinne des 27. Titels des S. O. R. gegründet. Er ist im Handelsregister eingetragen.

Der Verband bezweckt den Zusammenschluß und die Wahrung der Interessen der Waldbesitzer im Forstkreise Aarau. Ein direkter Gewinn ist ausgeschlossen.

Der Verband kann sich zur Erreichung seiner Zwecke mit andern Verbänden, welche die gleichen Ziele verfolgen, zu einem Kantonalverband zusammenschließen.

Die Interessen des Verbandes sind insbesondere zu erreichen:

- a) durch Veranstaltung kollektiver Holzverkäufe mit gemeinsamen Verkaufsbedingungen;
- b) durch Besprechung und gemeinsame Regelung aller übrigen, die allgemeinen Interessen der Holzverkäufer berührenden Angelegenheiten.

Das Vorstehende ist den Verbandsstatuten entnommen.

Im Geschäftsbericht der am 8. Juni 1918 gegründeten Holzverwertungsgenossenschaft des Aargauischen Sägereiverbandes für das Jahr 1918 lesen wir am Schlusse des Kapitels Rundholzversorgung:

„Der durchgeführte, durch die Holzverwertungsgenossenschaft vollzogene gemeinsame Einkauf hat sich gut bewährt, und kann das Resultat für das erste Jahr als sehr befriedigend erklärt werden. Wenn einzelne Mitglieder sich noch etwas mehr von der Angst befreien könnten, kein Holz zu bekommen, so wird es das nächste Jahr noch besser gehen.“

Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen auch die Produzenten zu engerem Zusammenschluß gedrängt werden.

Dem Entstehen des Verbandes liegt die Überzeugung zugrunde, daß die Verfolgung der Handelskonjunktur und der Verkauf des eigentlichen Handelsholzes zweckmäßig von einer Zentralstelle aus geleitet wird, welche die gemeinschaftliche, möglichst frühzeitige Bekanntmachung des zum Verkauf gelangenden Holzes bewirkt, die auch Wegleitung geben kann über die Fortsetzung des Fällungsbetriebs nach Maßgabe der Marktverhältnisse, und die unter Umständen befugt ist, Verhandlungen mit Holzabnehmerverbänden zu führen.

Anbahnung und Aufrechterhaltung korrekter Beziehungen zwischen Produzent und Konsument, Förderung einer kaufmännisch richtigen Handelspraxis, sorgfältige Sortierung, gewissenhafte Klassifikation und Qualifikation des Nutzholzes, Scheidung von gesundem und frankem Holz und Aufdeckung aller Fehler des Holzes, richtige Bildung eines Sortentariffs, Klarheit und Exaktheit in den Maßen, Unterstützung von Bestrebungen, die zur Aufklärung und Belehrung der Waldbesitzer dienen, sind weitere Aufgaben des Verbandes.

Die Organisation ist keine neue Schöpfung, die Holzproduzenten des vierten aargauischen Forstkreises haben ihr Handelsholz schon lange frei-

willig kollektiv verkauft; neu ist der nunmehrige engere Zusammenschluß, die Verpflichtung der Mitglieder des Verbandes zum gemeinsamen Handeln und die Handlungsfähigkeit des Verbandes.

Es ist zu hoffen, daß der Gründung dieses Verbandes andere folgen werden.

M. S.

**Thurgau.** Herr Kantonsforstmeister A. Schwytter tritt auf Mitte August nach fast 60jähriger, sehr fruchtbarer Tätigkeit im kantonalen Forstdienst in den wohlverdienten Ruhestand. Für sein eifriges Bestreben, die Forstwirtschaft auf der ganzen Linie zu heben, lagen die Verhältnisse im Thurgau nicht so günstig, wie in den meisten andern Kantonen; es sei nur auf das Vorherrschen des Privatwaldes und auf das Fehlen forstgesetzlicher Bestimmungen für Gemeinde- und Privatwald bis zum Jahre 1902 hingewiesen. Trotz dieser Hemmnisse wirkte der hochgeschätzte Altmeister mit allen Kräften ohne Unterlaß an der Förderung der thurgauischen Waldwirtschaft. Indem er die ideale Seite des Försterberufes voll erfaßte, war es ihm vergönnt, Arbeit und Genuß in harmonischer Weise vereinigt im Berufe zu finden. Möge die hohe Befriedigung, die ihm seine Tätigkeit gewährte, erwärmt und erfreuend in ihm fortwirken. E.



### Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

**Vorschläge zur Neugestaltung der Forstwirtschaft und zur Reform der Staatsforstverwaltung in Deutschösterreich.** Druckschrift im Verlag der Buchhandlung Höll-Niegl in Salzburg. Preis 2 Kr. Forstrat Ing. J. Dimiš, Staatsforstdirektion in Salzburg. 1919.

**Wald und Sozialisierung,** von Forstwirt G. H. Wrbá. Wien 1919. Kommissionsverlag von Wilhelm Frick. (Erweiterter Sonderabdruck aus der „Österreichischen Forst- und Jagdzeitung“.) Kl. 8°. 26 S. Kr. 3. 50.

**Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden.** Gutachten zum Postulat Schär. Dem schweizer. Volkswirtschaftsdepartement erstattet vom schweizer. Bauernsekretariat. Brugg 1919 Buchdruckerei Effingerhof A.-G.

**Baumgrenze und Klimacharakter,** von Dr. H. Brodmann-Jerosch. 20. März 1919. Beilage zu den Berichten der schweizer. botanischen Gesellschaft. Heft XXVI. Fr. 8. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

**Einige Ratschläge für Anfänger in pflanzengeographischen Arbeiten,** von Dr. E. Kelhofer (Schaffhausen), zu Heft XXVI. 80 Cts. Verlag Rascher & Cie. 1917.

**Die Vegetation des Val Onsernone** (Kanton Tessin), von Dr. Joh. Bär. 15. Juni 1918. Zu Heft XXVI. Fr. 3. Rascher & Cie.

**Eine pflanzengeographische Exkursion durchs Unterengadin** und im schweizer. Nationalpark. Dr. Josias Braun-Blanquet. 25. März 1918. Zu Heft XXVI. Fr. 1. 50. Rascher & Cie.